

Edelstal ist informiert

Oktober 2023

ALLERHEILIGEN 2023



*Liebe Edelstalerinnen und Edelstaler!
Liebe Jugend!*

Ich freue mich, Ihnen wieder Informationen über das Geschehen in der Gemeinde übermitteln zu dürfen. Kommunikation ist wichtig, weswegen wir vor einigen Tagen die Haushalte mit einer Umfrage über die „Kommunikation in der Gemeinde“ konfrontiert haben. Derzeit werden die Bögen ausgewertet. Ein Kommunikationsmittel in der Gemeinde ist das vorliegende Schreiben „Edelstal ist informiert“.

*Obwohl schwierige Jahre hinter uns liegen, vielleicht auch Gegenwart und Zukunft nicht unter guten Sternen stehen, sollten wir erst recht versuchen, positiv zu denken! Ich möchte alle ermutigen, das Beste in Ihrem Bereich zu machen, ebenso die Gemeindevertretung auf örtlicher Ebene! Regelmäßige Informationen sind dazu wichtig, ebenso aber auch das Interesse der Gemeindegänger*innen, diese für sich einzuholen.*

Bei den Bauarbeiten in der Hauptstraße handelt es sich um zwei verschiedene „Baulose“, die bis Ende November abgeschlossen sein sollen:

- 1. Der Wasserleitungsverband (WLV) erneuert sämtliche Wasserleitungen und Hausanschlüsse. Auftraggeber und verantwortlich dafür ist der WLV! Die Erneuerungen dienen der Voraussicht einer Straßensanierung.*
- 2. Einleitung der Dachrinnen von der ungeraden Hausnummernseite in den Regenwasserkanal, den sog. 1000er Kanal.*

Die Auftraggeberin dafür ist die Gemeinde! Wir sparen damit nicht nur zu zahlende Kosten an den Abwasserverband, sondern leiten das Regenwasser - nach kurzer Rückhaltung im (Karpfen)teich - über den Wiesgraben in die Kleine Leitha ab und fördern damit den natürlichen Wasserkreislauf.

Zu Allerheiligen lädt die Gemeindevertretung nach der Heiligen Messe (16 Uhr) zur Kranzniederlegung beim Kriegerdenkmal ein.



*Die Gemeindevertretung und alle Gemeindegänger*innen wünschen Ihnen schöne und angenehme Herbsttage.*

Mit freundlichen Grüßen

Gerald HANDG
Bürgermeister

Nachbarrechte im Bauverfahren und danach

Unter Nachbarrecht versteht man die Gesamtheit der Vorschriften, durch die das Eigentum im Interesse der Nachbarschaft Beschränkungen unterworfen wird.

Ein Nachbar kann gegen die Erteilung der Baubewilligung mit der Begründung Einwendungen erheben, dass er durch das Vorhaben in seinen Rechten verletzt wird. Dem Nachbarn ist damit ein **Mitspracherecht eingeräumt**, das – neben der amtswegigen Verpflichtung der Baubehörde – die Beachtung der gesetzlichen baurechtlichen Vorschriften gewährleistet (Bgl. Baugesetz § 21 Abs. 2).

Auch nach bewilligungsgemäßer Fertigstellung eines Bauvorhabens haben die Nutzer einer Liegenschaft dafür zu sorgen, dass eine Gefährdung von Personen oder eine das ortsübliche Ausmaß übersteigende Beeinträchtigung für die Nachbarn ausbleibt. **Unter Beeinträchtigungen der Nachbarn** im Sinne des Baugesetzes sind Einwirkungen durch Lärm, Geruch, Rauch, Staub, Erschütterungen und dergleichen zu verstehen (Bgl. Baugesetz § 2 Abs. 8).

Weitere Aspekte (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) zu Nachbarrechten aus dem Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB); Hinweis: eine rechtliche Umsetzung dieser Ansprüche erfolgt vor Gericht im Zivilverfahren und nicht über die Baubehörde:

Belästigung der Nachbarn:

Eigentümer benachbarter Grundstücke haben bei der Ausübung ihrer Rechte aufeinander Rücksicht zu nehmen. Der Eigentümer eines Grundstückes kann dem Nachbarn die von dessen Grund ausgehenden **Einwirkungen durch Abwässer, Rauch, Wärme, Geruch, Geräusch, Erschütterung und ähnliche** insoweit untersagen, als sie das nach den örtlichen Verhältnissen **gewöhnliche Maß überschreiten** und die ortsübliche Benutzung des Grundstückes wesentlich beeinträchtigen (§ 364 ABGB).

Bäume und andere Pflanzen der Nachbarn:

Jeder Eigentümer kann die in seinen Grund eindringenden Wurzeln eines fremden Baumes oder einer anderen fremden Pflanze aus seinem Boden entfernen und die über seinem Luftraum hängenden Äste abschneiden oder sonst benützen. Dabei hat er aber **fachgerecht vorzugehen und die Pflanze möglichst zu schonen**. Diese Bedingung geht gar so weit, dass man sich bei fehlender eigener Sachkenntnis eines fachkundigen Dritten bedienen muss, widrigenfalls man

Nachbarrechte im Bauverfahren und danach

sich selbst der Gefahr von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen des Nachbarn aussetzt. Der beeinträchtigte Grundeigentümer hat die für die Entfernung der Wurzeln oder das Abschneiden der Äste notwendigen Kosten zu tragen. Sofern diesem aber durch die Wurzeln oder Äste ein Schaden entstanden ist oder offenbar droht, hat der Eigentümer des Baumes oder der Pflanze die Hälfte der notwendigen Kosten zu ersetzen (§ 422 ABGB).



Nicht erlaubt ist jedoch, das Grundstück des Nachbarn zu betreten oder die abgeschnittenen Äste auf das Baumgrundstück zurückzuwerfen. **Herabfallendes Laub oder Nadeln** sind als natürliche Immissionen durch Bäume hinzunehmen.

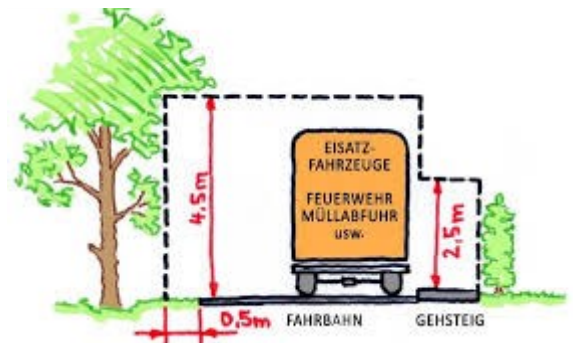
Baum- und Strauchschnitt

Baum- und Strauchschnitt entlang von Gehsteigen und Straßen

Manchmal ragen Äste von Sträuchern und Bäumen von Privatgrundstücken in den Lichtraum von Gehsteigen und Gemeindestraßen. **Um das nötige Lichtraumprofil zu wahren, aber auch um Gefährdungen und Verletzungen hintanzuhalten, sind die überragenden Teile der Äste zu entfernen.**

Die Grundeigentümer werden hiermit erinnert überhängende Äste, Sträucher oder Hecken entlang von Gehsteigen bis zu einer Höhe von 2,50 m und bis auf eine Höhe von 4,5 m zurückzuschneiden.

Laut StVO dürfen Äste von Bäumen, Sträuchern, Hecken und dgl. die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen bzw. die freie Sicht behindern. Durch überhängende Äste kommt es bei der Benützung von Gehsteigen und Straßen zu Behinderungen, zur Einschränkung des Lichtprofils von Straßenleuchten bzw. fallweise zu Verletzungen und Beschädigungen.



In diesem Sinne bitten wir um Ihre Mithilfe, unsere Straßen und Gehwege sicher zu gestalten.

Baulandmobilisierung

Das Land Burgenland versendet Anfang November 2023 die Informationsschreiben betreffend der Baulandmobilisierung und der daraus entstehenden Abgabe.

Darin werden Grundstücksbesitzer*innen informiert, welche Summen für unbebaute Bauplätze zu bezahlen sind bzw. können innerhalb von vier Wochen Ausnahmegründe angeführt werden. Die Abgabenbescheide sollten folglich ab Mitte Dezember 2023 in den Haushalten ankommen.



In der Gemeinde Edelstal sollte heuer grundsätzlich niemand ein solches Schreiben erhalten, jedoch schließe ich Fehlsendungen nicht aus!

Warum nicht?

In Edelstal ist seit mehr als zwei Jahren eine Bausperre verfügt, die noch bis Mai 2024 gilt, und somit einen Ausnahmegrund für die Baulandmobilisierungsabgabe für diesen Zeitraum darstellt. **Folglich wird kaum jemand zahlungspflichtig sein, danach schon ...**

Anfragen sind an die **Baulandmobilisierungs-Hotline** zu stellen: Montag bis Donnerstag von 07:30-16:00 Uhr und Freitag von 07:30-13:00 Uhr unter **+43 57 600 DW 1025**

Bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See wird zu diesem Thema **am 29.11.2023** von 09:00 bis 11:00 Uhr ein **Sprechtage** angeboten.

Adventfenster 2023

Die Gemeinde organisiert heuer wieder 24 Adventfenster im Ort.

Wenn Sie mitmachen und ein Fenster gestalten wollen, melden Sie sich bitte bis zum 15.11.2023 im Gemeindeamt. Da es immer schwieriger wird, Adventfenster zu finden, teilen wir gleichzeitig mit, dass diese schöne und traditionelle Adventaktion leider nicht stattfinden kann, sollten nicht 24 Fenster zur Gestaltung angemeldet werden!



Die Amtstafel

Im Zugangsbereich zum Gemeindeamt befinden sich drei Schaukästen mit der jederzeit zugänglichen Amtstafel.

Veröffentlichte amtliche und aktuelle Aushänge sollten von den Bürger*innen des Öfteren gelesen werden. Die Kundmachungen auf der Amtstafel im Gemeindeamt,

u.a. Einladungen zu Gemeinderatssitzungen, haben rechtsverbindlichen Charakter.



Veröffentlichte Verlautbarungen in den Aussendungen „**Edelstal ist informiert**“ oder elektronisch im Internet unter www.edelstal.gv.at bzw. in der App **Gemeinde24** stellen einen Auszug bzw. eine Ergänzung zu jenen auf der Amtstafel im Gemeindeamt dar.

Laubsäcke

Verwenden Sie heuer wieder Ihren Laubsack - oder holen Sie sich einen vom Gemeindeamt, wenn Sie noch keinen haben!

Sollten Sie vor Ihrem Haus (**auf öffentlichem Gut**) einen Laubbaum haben und das Laub nicht selbst entsorgen können, stellt die Gemeinde kostenlos Laubsäcke zur Verfügung:

- **Bestellen** Sie den Laubsack per mail unter post@edelstal.bgld.gv.at oder telefonisch unter **02145-2246**.
- **Füllen** Sie den Laubsack bei Bedarf mit Laub.
- **Stellen** Sie den gefüllten Laubsack vor Ihrem Haus ab.

Unsere Gemeindearbeiter **entleeren** den gefüllten Sack **jeden Freitag bis 09:00 Uhr** und legen den leeren Laubsack anschließend wieder vor Ihrem Haus ab.

Wir dürfen daran erinnern, Blätter nur vom öffentlichen Gut in den Sack einzubringen!



Corona– und Grippeimpfung

Ab sofort sind Corona- und Grippeimpfungen in der Gruppenordination Dr. med. univ. Claudia HAUSBERGER-MOSER & MUDR. Andrea JURIKOVICOVA möglich.

Seitens Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird eine neuerliche Corona-Impfung empfohlen.

Für beide Impfungen wird um telefonische Voranmeldung unter 02143-2273 gebeten.



Gemeinsam gegen Dämmerungseinbrüche

Wenn die Tage kürzer werden und es früher dunkel wird, kommt es vermehrt zu Einbrüchen. In der Dämmerung fühlen sich Täter sicher, doch wir sind gut vorbereitet und gehen verstärkt gegen diese Kriminalitätsform vor. Wir vertrauen auf Ihre Unterstützung: Helfen Sie mit, Ihre Nachbarschaft sicherer zu machen!



Schließen Sie Fenster und versperren Sie Terrassen- und Balkontüren – auch wenn Sie nur kurz weggehen.



Verwenden Sie Zeitschaltuhren und Bewegungsmelder für Ihre Innen- und Außenbeleuchtung.



Durch gute Nachbarschaft und Zusammenhalt kann ein Beitrag zur Vermeidung von Einbrüchen geleistet werden.



**Halten Sie Augen und Ohren offen.
Melden Sie Verdächtiges!**

Die Gemeinde Edelstal gratuliert ...



Bürgermeister Gerald HANDIG und
Vizebürgermeister Franz HOFSTÄDTER gratulieren
Maria SCHMID zu ihrem 70. Geburtstag.



Bürgermeister Gerald HANDIG gratuliert
Gisela REDL zu ihrem 93. Geburtstag.



Bürgermeister Gerald HANDIG gratuliert
Johann MARKL zu seinem 70. Geburtstag.

VERANSTALTUNGEN

- Kranzniederlegung zu Allerheiligen
- Weinsegnung vom Weinbauverein Edelstal

01. November (Hi. Messe um 16 Uhr)
11. November